Zertifizierungsprogramm zum/zur zertifizierten IMS-Auditor/in TÜV®

Zertifzierungsanforderungen			
Grundanforderung	**Erst-Zertifizierung**	**Re-Zertifizierung (alle 5 Jahre)**	**Nachweis**
1. Abgeschlossene Auditoren-Grundausbildung (z.B. Qualitäts-, oder Sicherheits- oder Umweltauditor/in der TÜV AUSTRIA Akademie (Anwesenheit von mind. 80% erforderlich), oder eines gleichwertigen Lehrgangs	Schriftliche Prüfung: 20 Multiple Choice Fragen; die Prüfung gilt als positiv, wenn mind. 65% der Punkte (13/20) erreicht werden Prüfungsdauer: 45 Minuten Anm.: Für Personen mit nichtdeutscher Muttersprache ist die Verwendung eines Wörterbuches zulässig.	1. Nachweis einer fachspezifischen Weiterbildung im Umfang von mind. 8 Unterrichtseinheiten; alternativ schriftliche Prüfung Anm.: Es werden Weiterbildungen anerkannt, die innerhalb von 2 Jahren vor und 6 Monaten nach Ablauf des Zertifizierungsnachweises besucht werden.	1. TÜV AUSTRIA Zertifikat
2. Abgeschlossenes "Upgrade zum/r zertifizierten IMS-Auditor/in" der TÜV AUSTRIA Akademie (Anwesenheit von mind. 80% erforderlich), oder eines gleichwertigen Lehrgangs mit mind. 24 Unterrichtseinheiten. Anm.: Es werden Ausbildungen anerkannt, die nicht länger als 5 Jahre vor der Zertifizierungsprüfung besucht wurden. Ausnahmefälle können von der Zertifizierungsstelle genehmigt werden.		2. Praxisnachweis von mind. 2 Jahren, über eine regelmäßige Tätigkeit als Auditor/in für integrierte Managementsysteme; alternativ Fachgespräch Anm.: Die Praxis muss im Zeitraum zwischen Zertifizierung und Rezertifizierung stattfinden, wobei diese nicht durchgängig sein muss.	2. Öffentliches Internetverzeichnis Anm.: Die Gültigkeit aller TÜV AUSTRIA Personenenzertifikate kann unter www.tuv.at/zertifikate-pruefen/ abgefragt werden.

Termine, Zertifizierungs- und Re-Zertifizierungsentgelte sowie Entgelte für Prüfungswiederholungen (exkl. USt) finden Sie im aktuellen Kursprogramm der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH bzw. unter www.tuv-akademie.at

Gültigkeitsdauer der Zertifizierungsnachweise bis zum 31.12. des fünftfolgenden Jahres nach der Zertifizierungsprüfung.
Re-Zertifizierung erfolgt nach dem Nachweis der Anforderungen zur Re-Zertifizierung solange das Zertifikat nicht länger als 6 Monate abgelaufen war.

Es gilt die Zertifizierordnung zur Zertifizierung von Personen der TÜV AUSTRIA CERT GMBH. Dieses Zertifizierungsprogramm ist bis auf Widerruf gültig.